

**Informationen zur Umsetzung
der datenschutzrechtlichen Vorgaben der
Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹
in der Justizverwaltung**

Sie sind bei dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln als Prüfling registriert, das heißt, Sie haben die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragt.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir aufgrund dessen erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**
- 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
- 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Wie verarbeiten wir diese Daten?**
- 5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
- 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
- 7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht und so weiter) haben Sie?**

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Köln.

Sie erreichen uns wie folgt:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgerichts Köln
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Telefon: 0221/7711-611
E-Mail: Justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG](#)

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung in Zusammenhang stehenden Fragen an unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** wenden. Sie erreichen die/den Datenschutzbeauftragte/n unter

Oberlandesgericht Köln
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Telefon: 0221/7711-0
datenschutzbeauftragter@olg-koeln.nrw.de

Die/Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie/Er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens oder sonstiger Anliegen zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei der Anmeldung sowie nachfolgend mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie Ihre elektronischen oder handschriftlichen Ausführungen in den Aufsichtsarbeiten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und so weiter.
- Für die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens erforderliche Informationen, insbesondere Prüfungsart und Stadium des Prüfungsverfahrens, Aufsichtsarbeiten, Prüfungsergebnisse, Kontaktdaten eines etwaigen Zustellbevollmächtigten, Angaben zu Studienorten und Studiendauer und so weiter.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Durchführung Ihres Prüfungsverfahrens, wie zum Beispiel der Ladung zu den Aufsichtsarbeiten oder der mündlichen Prüfung, der Bewertung und der Erstellung der Zeugnisse. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle Schreiben oder Anträge von Ihnen einem bereits bestehenden Prüfungsverfahren zuordnen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unseren Datenbanksystemen gespeichert. Ausschließlich Ihre von uns vergebene Kennziffer wird im Falle der elektronischen Bearbeitung der Aufsichtsarbeiten an die Firma IQUL weitergeleitet, die die Klausurdaten zunächst erhebt, zwischenspeichert und an uns über ein geschütztes Portal zurückreichert. Wir setzen insgesamt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige

Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung eines von Ihnen vorgebrachten Anliegens zuständig, so geben wir Ihre diesbezügliche Eingabe dorthin ab. Die unter Ziffer 2 genannten personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Über die Abgabe werden wir Sie informieren.

Begründet eine Eingabe den Verdacht einer strafbaren Handlung (zum Beispiel wenn der Text eine Beleidigung enthält), können wir die Strafverfolgungsbehörden hierüber informieren.

Bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag technisch verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (siehe hierzu Ziffer 6) sind die Prüfungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können gegebenenfalls auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre schriftlichen oder elektronisch angefertigten Arbeiten nebst Gutachten werden nach fünf Jahren vernichtet / gelöscht, wenn sie nicht noch Gegenstand eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens sind.

Die übrigen in der Prüfungsakte befindlichen Daten werden fünfzig Jahre nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gelöscht. Ihre elektronisch gespeicherten Daten werden fünf Jahre nach Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung ganz überwiegend gelöscht. Sie bleiben erhalten, soweit dies zur Verwaltung der Prüfungsakte und der Erstellung von Schriftgut (zum Beispiel Ausfertigung von Zeugnissen) erforderlich ist.

Eine Löschung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht und so weiter) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vergleiche oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Oberlandesgericht Köln und damit auch für das Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI).

Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de